

Bundsvorstand:
Reinhard Mokros, Vors.
Ulrich Fuchs
Imgard Koll
Dr. Jürgen Kühling
Sophie Rieger
Dr. Fredrik Roggan
Prof. Dr. Fritz Sack
Prof. Dr. Rosemarie Will, stellv. Vors.

Beiratsmitglieder:
Prof. Edgar Baeger
Priv.-Doz. Dr. Thea Bauriedl
Prof. Dr. Volker Bialas
Prof. Dr. Lorenz Böllinger
Daniela Dahn
Dr. Dieter Deiseroth
Prof. Dr. Erhard Denninger
Prof. Dr. Helga Einsele
Prof. Carl-Heinz Evers
Prof. Dr. Monika Frommel
Prof. Dr. Hansjürgen Garstika
Prof. Dr. Wilfried Gottschalch

Prof. Dr. Gerald Grünwald
Dr. Klaus Hahnzog
Dr. Heinrich Hannover
Prof. Dr. Hartmut von Hentig
Heide Hering
Dr. Burkhard Hirsch
Prof. Dr. Herbert Jäger
Prof. Dr. Walter Jens
Prof. Dr. Helmut Kentler
Elisabeth Kilali
Ulrich Krüger-Limberger
Prof. Dr. Erich Küchenhoff
Renate Kunast MdB

Prof. Dr. Martin Kutscha
Prof. Dr. Rüdiger Lautmann
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB
Prof. Dr. Hans F. Lisker
Prof. Dr. Heide Pfarr
Dr. Heribert Prantl
Claudia Roth MdB
Jürgen Roth
Georg Schlaga
Helga Schuchardt
Prof. Dr. Jürgen Seifert
Prof. Klaus Staack
Prof. Dr. Ilse Staff

Prof. Dr. Wilhelm Steinmüller
Dr. Wolfgang Ullmann
Klaus Vack
Werner Vitt
Prof. Ulrich Vultejus
Dr. Klaus Waterstradt
Heidemarie Wiczorek-Zeul, MdB
Rosi Wolf-Almanasreh
Prof. Dr. Karl-Georg Zinn

Stand: September 2003

BÜRGERRECHTSORGANISATION seit 1961

HUMANISTISCHE UNION e.V. Landesverband Bayern
Paul-Hey-Str. 18 D - 82131 Gauting

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
80327 München

Landesverband Bayern
Paul-Hey-Straße 18
D - 82131 Gauting
Tel. 089/ 850 33 63
Fax 089/89 30 50 56
humanistische-union@
link-m.de
www.humanistische-
union.de/suedbayern



Wolfgang Killinger, Sprecher

30. Januar. 2004

Gesetzentwurf der Staatsregierung:

Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

(Kopie von der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband Bayern der HUMANISTISCHE UNION erlaubt sich, die folgende Stellungnahme zu dem genannten Gesetzentwurf abzugeben:

1. In dem dritten Satz des neuen Abs. 2 wird ausgeführt, dass Lehrkräfte im Unterricht äußere Symbole und Kleidungsstücke nicht tragen dürfen, die „auch als Ausdruck einer Haltung verstanden werden können, die mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten und Bildungszielen der Verfassung einschließlich den christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten nicht vereinbar ist“.

Unseres Wissen gehen neuerdings die christlichen Kirchen von der Koexistenz aller Religions- und Weltanschauungen aus. Achtung vor religiöser Überzeugung zählt die Bayerische Verfassung zu den wichtigen Bildungszielen. Es ist nicht ersichtlich, weshalb kopftuchtragende Lehrerinnen nicht in der Lage sein sollen, diese zu vermitteln.

2. In der Begründung zu Satz 3 des neuen Abs. 2 BayEUG wird das Gebot betont „die verfassungsrechtlichen Grundwerte einschließlich der Gleichberechtigung von Mann und Frau im Unterricht glaubhaft zu vermitteln und die Schüler und Schülerinnen..... zu einer gleichberechtigten Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten in Familie, Staat und Gesellschaft zu befähigen“.

Dem können wir nur zustimmen. Wir sehen auch, dass das Kopftuch in der Schule als Symbol für die untergeordnete Stellung der Frau in Familie, Gesellschaft und Staat gedeutet werden kann und somit eine kopftuchtragenden Lehrerin Probleme haben wird, die oben betonten Grundwerte u.U. glaubhaft zu vermitteln.

Dies gilt aber in gleichem, wenn nicht in noch größerem Maße für Nonnen und Mönche! Denn sie, die keusch, ledig und fremdbestimmt in einem autoritären Orden leben, können schwerlich die verfassungsrechtlichen Grundwerte einschließlich der Gleichberechtigung von Mann und Frau im Unterricht glaubhaft vermitteln und die Schüler

und Schülerinnen zu einer gleichberechtigten Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten in Familie, Staat und Gesellschaft befähigen.

3. Dieser Gesetzentwurf schließt ausschließlich kopftuchtragende Lehrerinnen von einem Lehramt aus (weshalb nicht auch die strenggläubigen muslimischen Lehrer, die ihre Barthaare nicht bzw. in einer speziellen Form schneiden?) Er verletzt somit die vom Grundgesetz und der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Fall Ludin vom 23. 9.03 verlangten staatlichen Neutralität in Religions- und Weltanschauungsfragen und ist daher verfassungswidrig. Die beabsichtigte Änderung des BayEUG wird vom Bundesverfassungsgericht kassiert werden!

Wir schlagen daher vor, den Gesetzentwurf im Sinne der Gleichbehandlung so abzuändern, dass Lehrkräfte an öffentlichen Schulen keinerlei Symbole und Kleidungsstücke tragen dürfen, die von Schülerinnen und Schülern oder ihren Eltern gleichermaßen als irgendeine religiöse oder weltanschauliche Überzeugung verstanden werden können. Mit anderen Worten: auch Ordenstrachten sind damit ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
HUMANISTISCHE UNION LV Bayern



Wolfgang Killinger
- Sprecher -

Je eine Kopie folgt per FAX und per Briefpost